**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1949)

Heft: 6

Artikel: Wesen und Gehalt der bündnerischen Kultur

Autor: Jenny, Rudolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-397405

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

# HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— → ERSCHEINT JEDEN MONAT -

# Wesen und Gehalt der bündnerischen Kultur

Rudolf Jenny

Süden und Norden und ihre jahrhundertealten Kulturwelten sind es, welche sich im Raume der bündnerischen Kultur berühren und vereinigen, Wesen und Gehalt dieser Kultur mitbestimmen; aber durch die bodenständige Kraft und den ausgeprägten Charakter unseres Bergvolkes zu etwas völlig neuem, einer bündnerischen Kultur mit eigenem Gehalt umgestaltet wurden. Wenn wir uns auf eine allgemeine Charakterisierung der bündnerischen Kultur besinnen, ihr Wesen und ihren Gehalt zu erfassen suchen, so haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß die mannigfaltigen Züge der bündnerischen Landschaft, besonders aber der rätischen Paßwege immer und überall das große Leitmotiv sind, wo es sich um Graubünden, seine Geschichte, Kultur und Kunst, den Geist seines Arbeitens handelt.

Wie schon die Kulturen des alten Orients oder die Mittelmeerkultur an bestimmte geographische Voraussetzungen gebunden waren, indem sich an den großen Strömen Chinas, Indiens, Vorderasiens und Nordafrikas die ersten bedeutenden Reiche mit eigener Kultur und festen Rechtsnormen bildeten, weil die Natur hier äußerst günstige Bedingungen geschaffen hat, für das Zusammenwohnen Vieler auf nicht allzugroßer Bodenfläche, (weder das alte Babylon noch Ägypten übertraßen an Bodenfläche Belgien), so ist auch die bündnerische Kultur durch den Reichtum der Landschaft mitbestimmt.

Die großen Längsfurchen des Rheins und des Inns, die zahlreichen Talkammerungen und die Querverbindungen zwischen Nord und Süd, kurz die Wasserverhältnisse, wie auch die Lage Graubündens

im Alpenkörper sind das Fundament der Mannigfaltigkeit bündnerischer Kultur. Mannigfaltig ist diese Kultur hinsichtlich ihrer Ausdrucksformen, ihrer Gestaltungsmittel und ihres natürlichen Nährgrundes: Man denke an die nelkengeschmückten Sonnenerker der Südtäler und ihre reiche Ausdrucksfülle in Form und Ornamentik, an die herrlichen Rebberge des Churer Rheintals und der Herrschaft, die grüne Lärchenstille des Engadins, der Landschaft Davos, des Wolfgangs und des Schanfiggs, an den freien Blick hin über die Paßweite der Lenzerheide in den herrlichen Bergkranz des Oberhalbsteins oder auch den Sommerfrieden des Heinzenbergs, die goldenen Kornäcker von Disentis mit der friedlichen, nirgends ernstlich beengten Schau über die anmutig gegliederten Hänge des Vorderrheintals, an die Seenweite des Oberengadins, die versteckte Eingeschlossenheit der seitlichen Vorderrheintäler, die in das Großartige und Monumentale gehobene Kühnheit der Viamala, die tiefen stillen Waldungen von Flims, und die sonnige etwas altertümliche Lieblichkeit des Schamserberges oder der Landschaft von Schuls und Vulpera, anmutend, wie freundliche Stiche aus dem 17. und 18. Jahrhundert, vermittelt sie den zuvorkommenden verbindlichen Geist jener Zeit, und es ist verständlich, daß die Größten wie C. F. Meyer, Nietzsche und Segantini geistige Gestalter dieser Landschaft wurden, in der «Richterin» im «Zarathustsra» und in zahllosen Bildern ihre Eigenart festzuhalten suchten, auch wenn der Bündner, der sich im harten Kampf mit der Scholle auseinandersetzt, kaum eine gesteigerte Bewunderung aufzubringen vermag für die blumensatten Sommerwiesen, die Hirten und Herden, die Alptriften, die besonnte Winterlandschaft, mit ihrem Licht, ihrer Farbe, ihrem Glanz und ihrer Größe. Dennoch hat neben dem Lyriker Salis-Seewis, der durch seine geistige Eigenart, seinen Herzenstakt und sein Feingefühl für immer Eingang in die europäische Geisteswelt gefunden hat, auch der Bündner Martin Schmid, dessen Arbeiten teilweise Formulierungen entnommen wurden, ein feines Kolorit der bundnerischen Landschaft entworfen, wenn er sagt: «Alles ist irgendwie verwandt, sucht das Andere und Andersartige, wie ein Glockenton dem andern antwortet, wandelt sich im Licht des Tages und im Reigen der Jahreszeiten und bleibt doch Schöpfung und fester Grund, bleibt in der Verwandlung Kern und Fels.»

In der Mannigfaltigkeit der bundnerischen Landschaft, die ihren sinnfälligsten Ausdruck findet in Sitte und Sprache, in Geschichte und Recht, in Kunst und Kultur, sind es vor allem die großen Durchgangsrouten, welche die historische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes mitbestimmen. Sie sind der eigentliche Strom, aus dem das Land schon seit vorgeschichtlicher Zeit schöpft. So war das Tor nach Süden nicht nur der Ausgang nach Italien,

sondern nach der Mittelmeerkultur überhaupt, welche durch das Mittelmeer und seine Küsten zusammengefaßt römische, griechische, byzantische und orientalische Kulturelemente in sich schließt und vereinigt. Mit den südlichen gehen auch Züge nördlicher Kultur wie ein roter Faden durch die bündnerische Geisteswelt.

Sowohl nördliche wie südliche Kulturelemente zeigen sich nicht nur in der ältesten rätischen Zeit, sind nicht bloß ein Wesenszug des bündnerischen Volkscharakters und Volkslebens, des bündnerischen Hauses und seiner Eigenart, sie quellen durch alle Zeiten und Bereiche bündnerischen Schaffens hindurch auf, leben in Recht und Verfassung, in Geschichte und Wirtschaft, gestalten die altbündnerische Volkskunst, genau so, wie sie den Meister der mittelalterlichen Kirchenmalerei zu St. Martin in Zillis oder die Farbenwelt eines Augusto Giacometti, die auf Goldgrund gemalt ist, beeinflussen.

Wenn es auch schwer zu sagen ist, wieweit das Land, oder um mit Goethe zu sprechen, der Erdgeist, den bündnerischen Menschen geformt, nördlich tüchtig und südlich wendig geschaffen hat, und welches Erb- und Kulturgut dem Herkommen und der Völkermischung zuzuschreiben ist, so steht dennoch fest, daß in diesem zerklüfteten Bergland mit seinem vielmaschigen Tälernetz schon in ältester Zeit die verschiedensten Völkerschaften wohnten. Von Etruskern, Kelten, Rätern, Lepontinern, Ruguskern, Kalukonen und Venonen, die in unseren rätischen Bergen gehaust haben, erzählt die Geschichte. Die römische Herrenschicht, welche durch Straßenzüge und Garnisonen den Durchgangsverkehr öffnete und sicher stellte, brachte ihre Kultur, Ackerbau und Gewerbe in unser Land. Durch Händler und Handwerker, Pilger und Missionare, Söldner und Kaufleute, wie auch durch römische Christen, welche aus der Nordschweiz und dem Donauland flüchteten, drang langsam der neue Glaube in die Berge. Im Schutz der Gebirge entstand Currätien. Nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft wurde aus dem Bistum ein Kirchenstaat, der stark genug war, allen Stürmen zu trotzen. Dieser Kirchenstaat, befestigt in der dramatischen Zeit der Viktoriden, die nicht alle Heilige waren, und in dem es, wie ein Kenner der rätischen Geschichte sagt, nicht immer nach der Bergpredigt und dem neuen Testament ging, war und blieb ein Fels in der Geschichte und ein Kulturzentrum in den rätischen Bergen. Das Bistum ist der Kern, um das sich das Staatswesen der drei Bünde entwickelte; es ist aber auch, wie Poeschel im Einleitungs- und im Schlußband seiner Kunstdenkmäler Graubündens aufzeigt, der Hort und eine Burg bündnerischer Kunst und Kultur, — soll beispielsweise St. Luzi die älteste Schule und Bildungsstätte nördlich der Alpen sein. Es überdauerte die Herrschaft der Ostgoten, die fränkische Zeit und das deutsche Kaiserreich, wenn es schließlich auch seine äußere

Macht ablegen mußte. Diese ging an die Gemeinden und Bünde über, was seltsam genug ist, wenn man bedenkt, daß in den mannigfach verschlungenen Tälern eine vielsprachige Bevölkerung, geschieden durch hohe Berge, trotzdem in wunderlicher Vermengung nebeneinander wohnt. Jakob Burkhardts Satz aus seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» trifft, wenn irgendwo, in Bünden zu: «An der Spitze aller Kultur steht ein geistiges Wunder, die Sprachen, deren Ursprung unabhängig vom Einzel-Volk oder seiner Einzel-Sprache in der Seele liegt.» Am Südfuß der rätischen Alpen wohnten Italienischsprachige, nordwärts Allemannen und Romanen, in den Hochtälern die Walser. Jede dieser Völkerschaften hat mit ihrer Sprache ihre Geschichte, ihre Eigenart, ihre deutlich hervortretende Individualität und Kultur.

Innerhalb der Verschiedenartigkeit dieser Kultur, deren Wesen und Gehalt letztlich doch wiederum auf dem Zusammenspiel der Kräfte beruht, wie das C. F. Meyer mit dichterischem Feingefühl erkannte und im «Jenatsch» und der «Richterin» gestaltet hat, überschneiden sich römische, fränkische, allemannische und italienische Kulturelemente und wandelten sich, kraft der angeborenen Charaktereigenschaften des Bündnervolkes, zu einer lebensfähigen eigenen Kultur um. Ob es sich um Sitten und Gebräuche, um Recht oder Verfassung, Geschichte, Sprache, Malerei oder Baukunst handelt, überall zeigt sich fast ohne Ausnahme, daß die fremden Einwirkungen aus dem Reich des südlichen und nördlichen Kulturkreises durch den Charakter des bündnerischen Volkes zu etwas Bündnerischem umgeformt wurden, eine Erscheinung, die sich durch den ganzen Bereich der bündnerischen Kultur bis hin zu der originellen Handwerksweise des Schulmeisters und Chronisten Hans Ardüser aber auch den neuesten Kunstwerken verfolgen läßt. Diese Erscheinung geht wie ein großes Thema oder ein Generalbaß durch alle Bereiche und alle Jahrhunderte bündnerischer Kultur; sie ist ihr Charakter, ihr Gehalt und ihr Wesenszug, ihre Lebendigkeit, Kraft und Innigkeit.

Aus diesem Grunde darf die bündnerische Kultur als außergewöhnlich reichhaltig und vielförmig bezeichnet werden, mit einer überraschenden Ursprünglichkeit und Spannkraft in Form und Gehalt. Dies offenbart sich in Brauchtum, Sitte, Wirtschaft und Recht. So liegt primitiver Wunder- und Naturglaube den zahlreichen, vom rätoromanischen Volke heute noch beobachteten Wetter- und Landwirtschaftsregeln zu Grunde. Anderseits lebt in dem reichhaltigen Abwehrzauber der altbündnerischen Sitten um Geburt, Hochzeit und Tod noch eine urwüchsige, aus der vorchristlichen Zeit überlieferte, Geister- und Dämonenfurcht. Nicht nur in dem von den Engadiner Schulkindern geübten Chalanda-Mars, mit seinen Dämonen verscheuchenden Lärmumzügen, auch in mannigfaltigen Fruchtbarkeitsriten und der Sitte des Scheibenschlagens wird in sinnfälliger Weise die Herkunft altheidnischer Frühlingssonnwendseiern bekundet. Hinsichtlich des Lichtes ist der bündnerische Volksmund ungemein beredt und weiß damit allerlei merkwürdige Prophezeiungen zu verbinden. Hieher gehören beispielweise das Märchen vom Hochzeiter, aus Vrin, dasjenige vom Sonnenprinzen aus dem Bündneroberland auch zahlreiche Sagen und Sprichwörter, wie sie von Jecklin, Luck, Büchli und in dem Riesenwerk der «Rätoromanischen Chrestomathie» von Decurtins gesammelt wurden. Daraus ergibt sich von selbst, daß im rätischen Brauchtum nicht bloß Reste, sondern Leben einer früheren Religion, die durch das Christentum ersetzt wurde, erhalten ist.

Aus dem weiten Bereich des rätischen Feuer-, Licht- und Sonnenkults, um nur eine Kultusform zu nennen, die bis in unsere Tage hinein lebendig ist, und in unendlich vielen Geschichten, Sagen und Sprüchen eine tiefe lokale Verwurzelung aufweist, greife ich lediglich den Brauch des Scheibenschlagens heraus, der auf rätischem Boden im Oberland, Bergell, Oberhalbstein, Imboden, dem Prätigau, im Gebiet der Fünf Dörfer und der Herrschaft belegt ist, in Masügers «Leibesübungen in Graubünden» geschildert wird, und an den sich zahlreiche Geschichten und Sagen anknüpfen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß bei den Alten mit dem Scheibenschlagen Ackerbaugebräuche und Vegetationsriten verbunden waren. Dies schließt aber nicht aus, daß der rätische Einschlag dieses Brauches weit zurück reicht und Liebesbezeugungen mit diesen Vegetationsriten eng verknüpft sind. Der magische Zusammenhang zwischen menschlicher, tierischer und pflanzlicher Fruchtbarkeit tritt in den rätischen Volksbräuchen immer wieder deutlich hervor.

Der romanische Dichter Tuor erzählt in einem Märchen, das Caminada, der sich mit religionsgeschichtlichen Erscheinungen im Bereiche Graubündens besonders befaßt, in sein Buch über die «Bündner Friedhöfe» aufgenommen hat, wie sich die Trunser Jugend bei hereinbrechender Nacht von einer Anhöhe herab am Scheibenwerfen belustigt: «Frohes Lachen und übermütiges Rufen reizte das Echo in Wald und Tobeln, weckte Freude und süsses Hoffen in der klopfenden Brust der am Dorfrain zuhorchenden Schönen, und hoch und weit flogen die brennenden Scheiben, die mit Haselstöcken fortgetrieben wurden, gegen den dunkelblauen Nachthimmel, woher die Sterne, die Töchter der Sonne, winkten, der ihr Kultus galt. Der Knabenhauptmann schwang den Haselstock und warf seiner Zukünftigen eine Scheibe, die sich hoch erhob, so hoch, daß die lautlose Stille gleichsam hinhorchte, wie das glänzende Lichtrad durch die Luft pfiff, stieg und stieg und fiel, - alle erschauerten --, auf den Friedhof beim alten Turm. Was man ahnend gefürchtet, ohne es einander mitteilen zu dürfen, trat ein; denn nach einigen Tagen

trugen die Knaben einen weißen bekränzten Sarg zu Grabe, der schwer war wie Tränen.»

Diese Feuerfeste, welche im Johannis-Feuer Deutschlands, in der St. Jeanne Frankreichs, im rätischen Scheibenschlagen Gestalt finden, sind als uralter heidnischer Sonnenkultus anzusehen. Die glänzende, glühende Scheibe feiert die Sonne, welche den Lenz aus der Erde ruft. Innerhalb des rätischen Feuerkultus wird die Scheibe auch gleichzeitig als Sinnbild der Seele aufgefaßt, eine Auffassung, die ins Altertum zurückreicht und bei Cicero gut belegt ist. In der monumentalen Sammlung der «Rätoromanischen Chrestomathie» findet sich über den rätischen Feuerkultus eine überreiche Fülle, die heute noch im Volksmund, in Sage und Märchen und in der Sprache der Kerzen erhalten ist. Es soll das Feuer des Blitzes mit Salz oder Milch gelöscht werden, sollen vergiftete Speisen ins Feuer geworfen werden, damit sie keinen Schaden anrichten, ebenso die Menschenhaare, damit kein Unheil entstehe, und beim Scheibenwerfen ist ein feineres Gebäck, das der Feuergottheit beliebt, von größter Bedeutung.

Die Institution der Knabenschaften, deren Ursprung von der Volkskunde auf die Tiefkulturvölker zurückgeführt wird und die den Brauch des Scheibenschlagens eifrig übte, hat sich wohl kaum irgendwo so rein und ursprünglich erhalten, wie in den romanischen Talschaften des Vorder- und Hinterrheintales. Die bündnerischen Knabenschaften, welche die heutigen Rechtsbegriffe entscheidend beeinflussten, bildeten als Trägerin der rätischen Brauchüberlieferung nicht nur den Rahmen des geselligen und gesellschaftlichen Lebens der Dorfschaft, sie waren auch kirchliche Bruderschaft, militärische Einheit und erfüllten als Hüterin der Moral durch ihre gefürchtete Volksjustiz wichtige Funktionen des Rechtes. Durch ihre politische Regsamkeit übten die Knabenschaften ebenso bestimmenden Einfluß auf die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens aus, besonders auf die Wahlen der Landsgemeinde. Die bündnerische Landsgemeinde oder Bsatzig unterscheidet sich wesentlich von den Kantonslandsgemeinden der alten Landsgemeinde-Demokratien, indem sie mit Einschluß der Großräte besonders die Kreisgerichte und den Landammann bestellt. Selbst die kleinen und kleinsten Gemeinden messen der Landsgemeinde eine Wichtigkeit bei, die nur der mit den Landesverhältnissen Vertraute zu würdigen weiß, eine Tatsache, welche darauf zurückzuführen ist, daß die Staatshoheit der alträtischen Republik grundlegend auf der Gesamtheit der kleinen Gemeinden beruhte. Von ihrem äußeren Aufwand und Gepräge hat die bündnerische Landsgemeinde im Verlaufe der letzten Jahrzehnte freilich vieles eingebüßt. Auch die handgreiflichen Auseinandersetzungen und blutigen Zusammenstöße, welche die Landsgemeinde früherer Zeiten charakterisierten, gehören der Vergangenheit an.

Fraglos hat sich indessen die alte Überlieferung der Landsgemeinde am reinsten in der Cadi, dem Kreis Disentis, erhalten. Die enge Verbundenheit zwischen Knabenschaft und Landsgemeinde hat sich hier auffällig behauptet. Die Landsgemeinde der Cadi ist ein echtes Volksfest, an dem sich alle, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts beteiligen. Schon am Vorabend des Festes erscheint der Landsgemeindestab am Wohnort des Landammannes, den uralten Landsgemeindemarsch, die Mastralia, spielend und trommelnd. Jung und alt rüsten sich am folgenden Tag um den regierenden Landammann an den Landsgemeindeort zu begleiten. Die Knabenschaft des Ortes eröffnet den feierlichen Zug, ihr folgt der Stab und hoch zu Pferd der Mistralregent, geschmückt mit dem faltenreichen, purpurnen Landammannmantel. Zu seiner Linken reitet der Landsweibel, in Rot und Grün. Eskotiert von der bewehrten Jungmannschaft seiner Gemeinde zieht der Landammann bei klingendem Spiel und wehenden Fahnen in Disentis ein. Nach einer mehr oder weniger eindrücklichen Ansprache und dem Rechenschaftsbericht nimmt der Landammann seinen Purpurmantel, das Zeichen seiner Amtswürde, von den Schultern und übergibt ihn dem Weibel. Ohne Verzug erfolgen nunmehr die Vorschläge für die Neubestellung der Landammannschaft und wird durch offenes Handmehr über den vorgeschlagenen Kandidaten abgestimmt. Nach diesem wichtigsten Akt der Landsgemeinde werden die übrigen Ämter besetzt bis hinab zum Pfeiffer, Trommler und Läufer des Landsgemeindestabes. Gegen Abend formiert sich der Festzug, der dem neugewählten Landammann jubelnd das Ehrengeleite zu seiner Wohngemeinde gibt. Eine äußerst fein formulierte und interessante wissenschaftliche Abhandlung, sowohl über die Knabenschaften wie über die Landsgemeinde von Gian Caduff, gibt über diese Institutionen reichen Aufschluß.

Gerichte, Hochgerichte und Gemeinden, die Träger der bündnerischen Landsgemeinde, sind auch die Zellen rätischer Demokratie: Gemeindeautonomie ist ein Begriff, der heute noch in Bünden fast sakralen Charakter hat. Wenn die Herren ursprünglich auch außer der Gemeinde standen, so umfaßt die Gemeinde schließlich doch alles, was innerhalb ihres Territoriums war. Reiche und Arme, Edle und Unedle. Die Gemeinden schlossen sich zu Bünden zusammen, einigten sich und gestalteten das gültige Recht, auch, wenn dieses auf ganz verschiedene Wurzeln zurückgeht und in der unerschöpflichen landschaftlichen, volkskundlichen und sprachlichen Vielgestaltigkeit Bündens seinen Ursprung finden dürfte. In der ganzen Mannigfaltigkeit alt Bündens mit der großen Zahl unabhängiger, meist mehrsprachiger Herrschaften, des Bistums Chur, der Herren von Werdenberg-Sargans, der Freiherren von Räzüns, der Grafen von Sax-

Misox, der Vaz und Trivulzio, blieb doch eines allen gemeinsam:

der Wille, nach eigener Bestimmung zu leben.

War Graubunden ursprünglich ein fast rein romanisches Land, so kamen sowohl mit den Walsern, wie auch dem Feudaladel, der in zahlreichen, meist kleineren Herrschaften die Gerichtsgewalt und die politische Macht ausübte, deutsche Elemente ins Land und wurde das Deutsche Rechtssprache. Noch entscheidender als durch die politische Zugehörigkeit zum Reich, drang die deutsche Sprache durch den regen Verkehr über die bündnerischen Alpenpässe allmählich rheinaufwärts und wurde an den Hauptverkehrsorten wie Chur und Thusis Volkssprache. Daß die deutsche Sprache, den Verkehrsrouten folgend, im Laufe der Jahrhunderte immer tiefer in das rätische Land eindrang, war erklärlich, daß dagegen in den höchst gelegenen Tälern über den von der romanischen Bevölkerung bewohnten Dörfern, Siedlungen deutscher Leute sich befanden, hat schon bei den ältesten Schriftstellern, die sich mit rätischer Geschichte und Geographie befaßten, Erstaunen hervorgerufen. Ägidius Tschudi, wie die Chronisten Johannes Stumpf oder Ulrich Campell, befaßten sich mit dieser Erscheinung, welche ihnen so überraschend entgegentrat und zu denken gab. Im Rheinwald, Schams, Lugnez, Vals und Albulatal schiebt sich eine Sprachkultur und Siedlungszone in die andere. Dieser Wechsel von Sprache und Kultur, die Verschiedenheit des Wesens und der Wirtschaft zwischen Walsergemeinden und romanischen Gemeinden, ist heute noch für den Besucher Graubündens eines der reizvollsten Erlebnisse, und es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich Volkskundler, Sprachforscher, Historiker und Anthropologen mit dieser Erscheinung befaßten.

Ein Phänomen das immer wieder Verwunderung weckt, ist die rasche Ausbreitung der Walser, die Germanisierung ganzer, auch dicht bevölkerter Talschaften, wie des Prätigaus. Der gewaltige Siedlungs- und Expansionsdrang der Walser läßt sich letztlich nur aus ihrer überbordenden Volkskraft, die sich in einer fast unerhörten Bevölkerungsvermehrung dokumentiert, erklären. So hatte der Erbauer des Ratshauses in Davos, Hans Ardüser, der im 16. Jahrhundert lebte, 23 Kinder, sein Zeitgenosse Landammann Buol ebensoviel, wovon 14 schon zu Lebzeiten des Vaters verheiratet waren. Die Zahl seiner Nachkommen betrug 23 Jahre nach seinem Tode mehr als dreihundert. Noch heute sind die Walsertäler in Graubünden, die Landschaften Rheinwald und Davos, das Valsertal und Safien, ein eindrucksvolles Zeugnis für die urwüchsige physische Kraft und Zähigkeit der Walser, die als Kolonisten ins Land kamen. Sie hatten sich mit den unabänderlichen natürlichen Bedingungen und den Existenzverhältnissen um der Selbstbehauptung willen abzufinden, wollten sie das nur oberflächlich erschlossene Gebiet in den höheren Lagen des rätischen Alpenlandes wirtschaftlich auswerten. Ein bedeutender Kenner der Walser, Liver, dessen wissenschaftliche Publikationen die Walserforschung grundlegend beeinflußten, sagt: «Es bedurfte eines unerhörten Aufwandes an Arbeitskraft, Zähigkeit und Ausdauer, um das Land für die Landwirtschaft und die Besiedelung nutzbar zu machen. Den Kolonisten mußten, damit sie diese Arbeit leisten und in den neu geschaffenen Siedlungen sich behaupten konnten, besonders günstige Bedingungen geboten werden. So erhielten sie günstige Besitzrechte, wurden freizügig, unbeschränkt im Recht zu heiraten, und Freiheit war die Luft in der sie atmeten.» Tatsächlich ist das Walserrecht zu einem Begriff geworden. Recht an Grund und Boden, persönliche Freiheit und Gemeindeautonomie, das ist der Stolz der freien Walser, einer Wandergruppe, die wie ein Flecklein Schnee in den höchsten Tälern Graubündens liegen blieb.

Vom Rheinwald, der Mutterkolonie aus, bevölkerten sie das Vorderrheintal, das Valser- und Safiental und den Heinzenberg; von Davos aus germanisierten sie das Prätigau, das Schanfigg und das Churwaldner- und Teile des Landwassertals, wie dies Meyer, Joos, Liver, Branger, Meyer-Marthaler, Iso Müller, Isler und andere nachgewiesen haben, mag auch zwischen der Mutterkolonie Rheinwald und Davos nach Hotzenköcherle kein direkter Zusammenhang bestanden haben, worauf ebenso Pieth deutlich aufmerksam macht.

Diese hochgewachsenen, weitausschreitenden Gestalten, mit ihrem dunkeln Haupthaar und roten Vollbärten, brachten nicht nur ein bestimmtes neues Element in die bündnerische Rechtsgeschichte, sie trugen auch eine eigene Wirtschaftsweise und Wirtschaftsverfassung mit individualistischem Gepräge nach Graubünden. So sagt R. Weiß in seiner bündnerischen Alpwirtschaft: «Wir glauben behaupten zu dürfen, daß die typische Rechts- und Wirtschaftsform der bündnerischen Alpen, einem Grundzug aller Walserkultur, dem Hang zum Individualismus, zur Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit des Einzelnen, ja zur Einzelgängerei und Eigenbrötelei entspricht.» Einzelhofsiedlung und Einzelsennerei passen gegenüber der genossenschaftlichen Alpwirtschaft, gegenüber dem gemeinsamen Weidegang auf der Almende der geschlossenen Dorfsiedlungen der Romanen zur individualistisch geprägten walserischen Wirtschaftsweise. individualistische Alpbetrieb entspricht dem individualistischen Talbetrieb, der durch die zertsreuten Einzelhofsiedlungen bedingt ist. Die in sich geschlossenen Hoffluren der Einzelhöfe erfordern keine Rücksicht auf den Nachbarn und gewähren dem Walser die seinem Wesen entsprechende, Ellenbogenfreiheit und Selbstherrlichkeit.

Demgegenüber muß im romanischen Dorf, um eine reibungslose Bewirtschaftung überhaupt zu ermöglichen, die Dorfflur, ihre Äcker und Wiesen, dem Flurzwang unterstellt werden. Nicht bloß der Ackerbau, sogar die Heuernte unterliegt dem Flurzwang. In den Dörfern des Unterengadins wird beispielsweise heute noch am Abend jeweilen ausgerufen, welcher Wiesenbezirk am kommenden Tag zu heuen ist. Nicht nur in der Bewirtschaftung der Felder und Wiesen, sondern auch auf vielen andern Gebieten des täglichen Lebens und der Arbeit ist der romanische Dorfbewohner gewohnt, sich der Dorfgemeinschaft einzuordnen und sich mit den festen Bestimmungen der Dorfsatzungen abzufinden. Man denke lediglich an die Brunnenund Wasserverordnungen der Engadinerdörfer! Demgegenüber schaltet und waltet der Walser auf seinem Boden nach eigenem Kopf und eigenem Willen. Sinn und Verständnis für die Dorfgemeinschaft fehlen ihm, er ist auf sich selbst gestellt. Diese rechtliche und wirtschaftliche Verschiedenheit zwischen Walsern und Romanen findet in Sitte und Brauch, im Volksleben, kurz in der rätischen Kultur ihr charakteristisches Gepräge.

Sitten und Bräuche sind innerhalb der romanischen Dorfgemeinschaft mannigfaltiger und farbiger als in den Walsergemeinden. Von all den festlichen Anlässen, welche in den romanischen Dörfern den Jahreslauf sinnvoll gliedern und beleben, findet sich in der Walsersiedlung wenig. Hier fehlen die festlichen Höhepunkte des Jahres, so bei der Alpfahrt und der Alpentladung, die Schmausereien mit all den Bräuchen, Willkomm und Abschiedsfeste, und sie machen in dieser Hinsicht einen eher kühlen, nüchternen und rationali-

stischen Eindruck.

Es ist bezeichnend, daß die im hohen Grade gemeinschaftsfördernde und braucherhaltende Organisation der Knabenschaften in den rätoromanischen Gebieten viel stärker ausgeprägt und entwickelt ist, als in denen der Walser. Ebenso treten bei den Walsern die mündlichen Überlieferungen, welche an die Dorfgemeinschaft und das Dorfgefühl gebunden sind, zurück. Sie kennen keine typischen Dorfgeschichten und keine Dorfneckereien, die in rätoromanischen Tälern eine Blüte bündnerischer Kultur sind. Wie bei der rechtlichen und wirtschaftlichen Organisation, ist bei den Walsern der individualistische Zug, der seinen sprechendsten Ausdruck in der Einzelhofsiedlung und in der Einzelsennerei findet, auch in Sitte und Brauchtum bestimmend.

Wo die Walser auf eigenem Grund und Boden sassen, wo sie sich niederliessen, überall waren sie bestrebt persönlich freie Leute zu sein. Das Wichtigste und für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in Graubünden bedeutsamste Element, die Walserfreiheit, eine Konsequenz des Walserrechts, förderte die Selbständigkeit der Gerichtsgemeinden und führte in der Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Genossenschaft, in der Entwicklung vom Feudalismus zur Demokratie dazu, daß im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts die

meisten bündnerischen Gerichtsgemeinden ein Mitspracherecht bei der Wahl des Ammanns, des Vorsitzenden in Zivil- und Strafgerichten, erlangten. Mit der Lösung der Gerichtsgemeinde aus der herrschaftlichen Bindung der Feudalzeit vollzog sich dann ohnehin ein allmählicher Ausgleich zwischen der Rechtsstellung der Walsergemeinden einerseits und der romanischen Gemeinden anderseits. Wenn die Freiheitsbewegung in Rätien auch nicht durch die Walser ausgelöst wurde, so übte die Walserfreiheit in den Fehden und Bündnissen des 14. und 15. Jahrhunderts, aus denen schließlich die drei Bünde hervorgingen, doch eine entscheidende Wirkung aus, eine Tatsache, die innerhalb der bündnerischen Geschichte und der bündnerichen Kultur von großer Tragweite und Bedeutung ist.

Was den Walsern in ihrer Frühzeit an Gesittung und kultureller Überlieferung abging, haben sie durch Intelligenz und Tüchtigkeit aufgeholt und damit an der geistigen und kulturellen Entwicklung Graubündens, namentlich in rechtlicher Hinsicht, hervorragenden Anteil. Gegenüber der romanischen Bevölkerung behaupteten die Walsergemeinden ihre Eigenart und Sprache, mit der romanischen Bevölkerung kämpften sie um die staatliche Freiheit und materielle und geistige Wohlfahrt unseres Landes, in der freien Gemeinschaft romanischer, deutscher und italienischer Gemeinden, dem bedeut-

samsten Charakteristikum bündnerischer Kultur.

Bündnens Kultur ist aber immer auch die Geschichte von Weg und Steg, von Strom und Gegenstrom, was von keinem Lande ausgesprochener gilt, als von Graubünden; denn alles, was Graubünden bedeutet, erlebt und erlitt, sein innerstes Wesen und der Gehalt seiner Kultur, steht in der Geschichte seiner Pässe geschrieben und ist durch seine Stellung zwischen Nord und Süd entsprechend geformt und gestaltet worden. Die Pässe dieses Landes machten durch verschiedene bedeutsame geographische und militärische Faktoren aus dem kleinen Bergstaat ein Nervenzentrum der älteren Weltgeschichte, einen trotzigen Stoßriegel zwischen dem Haustor der großen Herren und Mächte. Das Feilschen, Schmeicheln, Bieten und Überbieten, das Drohen und Versprechen um diese Paßübergänge ist selbstverständlich und die kriegerische Luft begreiflich, welche um die Felsecken Graubündens weht; doch in all dem Trommellärm und Waffengeklirr ist nicht zu übersehen, daß der Transit ein einträgliches Gewerbe war, mit dem sich Adelig und Unadelig befaßte, der manches stolze schöne Haus und manchen großen Stall aufrichtete, worauf Schulte, Buć, Battaglia, Domenig und viele andere hinweisen. Saum und Zoll legten vielerorts den Boden zu breitem Wohlstand und schenkten dem Lande neben der Berührung mit den Kulturzentren des Südens und des Nordens die wirtschaftliche Kraft zur Kultur, so daß neben den materiellen auch die geistigen Voraussetzungen zur Entfaltung einer eigenen bündnerischen Kultur vorlagen, eine Gegebenheit, wie sie idealer kaum gedacht werden kann.

Es ist daher verständlich, daß neben germanischer und romanischer Kultur und Sprache und den Elementen dieser Kulturkreise, auch eine eigene Baugesinnung, abweichend vom Holzbau der Germanen und vom Steinbau der Romanen, aber gleichwohl mit den verschiedenen Phasen des Überganges, der Vermengung und Verschmelzung beider Bautypen, sich aufweisen läßt. Entsprechend der Stärke und gesunden Vitalität des rätischen Volkes und seines selbständigen und eigenen Lebensbewußtseins, das sich wirtschaftlich und politisch mit Kraft behauptete und gegen jedes Joch und gegen jede Angleichung ausgesprochen hatte, ist auch der Typus des bündnerischen Hauses, in dem alles Fremde absorbiert und aus ihm etwas Eigenes und Neues gestaltet wurde. So reichten beispielsweise germanischer Holz- und romanischer Steinbau der Bauweise des Engadins ihre Mittel, Holz und Stein; aber dem kulturellen Wesen und Gehalt nach entstand weder ein nordischer noch ein südlicher Bau, sondern der Typus des

Engadinerhauses.

Wir verstehen daher, daß ein so ausgesprochener Bautypus, wie der bündnerische Holz- oder Steinbau oder auch die Verbindung beider, eben nicht das Produkt blosser Beeinflussung oder klimatischer Bedingungen sein kann. Ein Bautypus, der seinen eigenen bündnerischen Stil und Charakter hat und zwar im südlichen Steinhaus wie im nördlichen Holzhaus oder dem gemischten Stein- und Holzbau am Heinzenberg, im Avers und in Splügen, wo neben den romanischen die typischen alten Walserhäuser stehen, ist letztlich entscheidend geistigen und seelischen Ursprungs. Stil ist immer seelische Empfindung und Gestaltungskraft und muß daher den Charakter und das Wesen eines Volkes genau so widerspiegeln, wie ihn das Brauchtum, das Recht oder die Kunst veranschaulicht; denn der Volkscharakter ist es, welcher einer Kultur Form, Gestalt, Inhalt und ihr eigenes Wesen gibt. Ein Bautypus aber, wie ihn die verschiedenen Arten des Bündnerhauses darstellen, der sich im Engadinerhaus sogar sehr augenfällig über den bloß materiellen Zweck erhoben hat, und seine ausgesprochene Eigenart behält, gliedert sich jener übernationalen Kulturgemeinschaft ein, welche sich mit den historischen Stilformen der Romanik, der Gotik, der Renaissance, dem Barock und andern eine gemeinsame Sprache geschaffen hat.

Die augenfälligste Eigenart und Eigenschaft des Bündnervolkes, die bestimmend auf Wesen und Gehalt seiner Kultur wirkt, ist sein unbändiger Freiheitsdrang und die völlig ungebrochene Vitalität, welcher eine naturwüchsige leibliche und seelische Kraft entspringt. Dieser Zug des bündnerischen Volkscharakters war es, der Dasein und Freiheit als gleichbedeutend setzt und wertet. Zu einer Zeit wo

in andern Ländern die Arbeit des Bauern und dessen Leib als blosse Sache gewertet wurden, war in Currätien der Bauernstand schon allgemein und stieg dieses kleine Volk mit der Zielfestigkeit und Sicherheit eines naturgegebenen inneren Antriebes zur Selbstregierung auf. Allmählich und unabwandelbar gelangte es zu einer Staatsform, die selbst in der Eidgenossenschaft ohne Beispiel war. Wie die Bündner ihre Unabhängigkeit zu verteidigen wußten, ist bekannt, es bedarf keiner Erwähnung; aber wichtig ist festzuhalten, mit welch hemmungsloser Urgewalt sie ihre harten Fäuste an die Pässe klammerten und dafür mit Unbeugsamkeit bluteten und litten, karkten, handelten und einstanden. Kraft und Lebensdynamik war in hohem Maß Eigenschaft dieses Volkes, so daß der gewaltige und weitgespannte Militär- und Verwaltungsapparat des alten Rom erst spät die rätischen Pässe erreichte, die Alemannen vor dem oberrätischen Bergland haltmachen mußten und Rätien erst im 9. Jahrhundert der karolingischen Grafschaftsverfassung eingegliedert werden konnte.

Diese jahrhundertealte Sonderexistenz gab dem Volk in Kultur und Sprache eine tiefgeprägte Eigenart, welche bis zum heutigen Tag bewahrt blieb. Die ausgesprochene Vorherrschaft des Lebens und des Gefühls über den Verstand, die besonders während den Bündnerwirren zum Durchbruch kam, zeigt, wie jung, frisch und elementar hier noch alles war. Ein hartes, im ganzen dennoch durch Zucht und Mühe gelenktes Leben sorgte dafür, daß diese unterirdische Gewalt und Leidenschaft nur zuweilen jäh hervorbrechen konnte. Ein derartig lebendiges Gefühl kann sich nicht mit der ruhenden Masse begnügen, es ist sich seiner Stärke und Intensität erst bewußt, wenn es die Masse formt, gestaltet und bewegt. Bewegte Masse aber offenbart sich in Ornament, Bogen und Gewölbe, in Stilformen, welche horizontal und vertikal baulich beleben und durchbrechen. Wer durch das mächtig und imponierend gespannte Bogentor eines Engadinerhauses zum erstenmal den gewölbten Gang betritt, ist erstaunt, mit welcher Konsequenz und Logik dieser Raum Wesen und Seele des Innenlebens ist. Die Schönheit dieser tiefen, langen Gewölbe liegt darin, daß der Eintretende aus dem Wirkungsbereich der statischen und unbewegten kubischen Masse in die Welt des lebhaft Bewegten tritt, ein Charakteristikum, das sich fast auf den Bündner als solchen anwenden läßt, indem die Ruhe seiner äußeren Erscheinung das bewegte und leidenschaftliche Innenleben verbirgt. Durch den Wechsel von Ruhe und Bewegung, der den Innen- und Außenbau eines Engadinerhauses kennzeichnet, erlebt man in der Spanne eines Atemzuges jene weite Entwicklung innerhalb der frühromanischen Stilperiode, welche in der Überwindung des starren Gegensatzes von Vertikal und Horizontal durch Gewölbe und Bogen besteht, Erscheinungen, auf die Poeschel und Könz mit Genialität aufmerksam machen.

Die seelische Bewegtheit und Urkraft des bündnerischen Volkes drängte nicht nur in der Geschichte des Landes und seiner Pässe nach Außen, sondern erprobte sich in der Gestaltung des Wohnhauses und im Widerstand der ungefügen Masse. So ist es die Bauweise, welche dem Volke seine Frische und Kraft erst eigentlich bewußt macht. Eingekeilt zwischen Süden und Norden hat der Bündner schon Gelegenheit zu empfinden, daß Leben Spannung, Bewegung und Überwindung von Widerstand ist, eine Empfindung, welche auch in der Landschaft mit Gewalt ihren Ausdruck findet. Dies hat besonders hinsichtlich des oberen Inntals und seiner einfachen Größe und unromantischen landschaftlichen Formen Geltung, was Segantini und Hodler, aber auch C. F. Meyer mit Seelengröße geistig erfaßten. Diese Landschaft und ihr eindeutiges und unbarmherziges Licht duldet nur einfache Formen und klare Kontraste, so wie sie die Bauweise des Tales aufweist und wie sie auch in den Bildern Segantinis, Hodlers und im Jürg Jenatsch Meyers festgehalten wurden. Alles Zierliche, Geputzte und Grazile wirkt in den ruhigen großen Flächen des Tales und seiner Gehänge lächerlich. Darum lebt der Drang zum Kompakten, sind Block und Kubus die Ausdrucksformen und entstanden so mächtige Doppelhäuser, wie wir sie in den Engadinerdörfern finden. Unter dem Einfluß der zusammengedrängten romanischen Siedlungsweise wird dieser Eindruck noch bedeutend gehoben und verstärkt. Ruhende Häuserblöcke, welche der Geist der Landschaft abschaute und romanische Haufensiedelungen sind das eine der beiden Gestaltungsprinzipien, das andere ist jenes tief eingewurzelte und leidenschafrliche Lebensgefühl, wie es Mever in seinem Jenatsch darstellt. Das Leben wird als Bewegung und Spannnung verstanden, erprobt sich am Statischen, bricht die starre Linie und hebt sich in den Raum des Bewegten. Dieser seelischen Gesamtstruktur entspricht das Engadinerhaus, das Kubische verbunden mit dem Bewegten, das eine fügt sich in die Landschaft, das andere ist Ausfluß vitalster Gestaltungskraft ihrer Bewohner.

Dem ausgesprochen südlichen Sinn für Schmuck ist es ein Bedürfnis durch Erker und Sgraffito die Macht der Massenwirkung aufzulockern und den Mauern Leben, Farbe und Bewegung zu geben. Indem die Dekoration nie der Raumtäuschung dient, verlor die äußere Gestaltung der Bauweise nichts an Kraft. Mit feinem Empfinden wurde aus der italienischen Sgraffitotechnik eine alteingesessene bündnerische Volkskunst, die äußerst geeignet war, ein Ausdrucksmittel rätischer Kultur zu werden. Hans Urbach, ein Kenner der Sgraffitotechnik, schreibt in seinem Buche «Sgraffito» über die altbündnerische Sgraffitokunst: «Bei einer Wanderung durch die Schweiz stößt man im südöstlichen Graubünden auf reichhaltige Fundorte ausgeprägter volkstümlicher Sgraffitokunst. Nach dem Ende des

Schwabenkrieges (um 1500) entstand hier eine lebhafte Bautätigkeit. gerade zu der Zeit, als die Sgraffitokunst außerhalb Italiens bekannt wurde. Wahrscheinlich brachten wandernde italienische Handwerker diese Kunst ins Engadin, wo sie überall Eingang fand; denn die Engadiner erkannten, daß sie mit Hilfe des Sgraffitos ihrem stark ausgeprägten Sinn für Schmuck auch an ihren Wohnstätten Ausdruck geben könnten.... Als Ausgleich für das finstere Aussehen der Mauermassen und die Unregelmäßigkeit des Äußern, wurden die Fassaden reich mit Sgraffito geschmückt, das dem toten Stein nunmehr Leben und Farbe verlieh. Es ist erstaunlich, was aus den schwerfälligen Fassaden mit den wenigen Lichtöffnungen mittels weniger, höchst einfacher Zierformen gemacht wurde. Man wird nicht müde, diese bodenwüchsigen Arbeiten zu studieren. Eine wahre Freude ist es, zu sehen, wie auch das Geringste mit derselben rührenden Liebe und Sorgfalt ausgeführt wurde. Die alten Bündner zeigten ein außerordentlich feines Empfinden für die Einordnung der Sgraffitodekorationen in die bauliche Gesamterscheinung ihrer Häuser. Mit sicherem Gefühl wußten sie die aus Italien stammende Kunst dermaßen ihren eigenen Empfindungen und Bedürfnissen anzupassen, daß man ohne Bedenken von einer bodenständig und wahrhaft volkstümlichen Kunst reden kann. Bei allen Sgraffiten, ornamentalen und figürlichen, wurde bewußt jeder plastische Eindruck in richtiger Erkenntnis, daß das Sgraffito eine ausgesprochene Flächenkusnt ist, vermieden, selbst dann, wenn es sich um Quadrungen handelte. Ein eigenartiger Zauber liegt über diesen schleierartigen Flachornamenten, die sich weise der architektonischen Form unterordnen, und ohne die die Gebäude schwerfällig und unfreundlich aussehen würden. Einen gar lustigen Anblick müssen einst die Dörfer des Engadins gewährt haben, als noch Haus für Haus in diesem Schmucke prangte.»

Aus derselben urwüchsigen Gestaltungskraft, wie der kulturell und künstlerisch überaus befruchtenden Spannung zwischen Nord und Süd, entstanden aber auch die Salishäuser und ihre herrlichen Gärten, die schon Sererhard aufs höchste entzückten, schöpften aber auch die bündnerischen Baumeister und Stukkatoren, welche zur Barock- und Rokokozeit in den deutschen Landen wirkten und lebten. In den neueren Sammelwerken und Monographien über die Barock- und Rokokokunst in Deutschland findet sich eine recht stattliche Reihe bedeutender bündnerischer Meister, Baumeister und Stukkatoren, die bahnbrechend und führend in der Architektur jener Zeit gewirkt haben. Der deutsche Kunsthistoriker Paulus erwähnt neben einer jahrhundertealten Tradition baugewerblicher Kunst in Graubünden viele Misoxer Baumeister, indem er besonders die vom Misox ausgehende künstlerische Bewegung berücksichtigt, welche A. M. Zendralli in seinem Buch über die «Graubündner Baumeister» umfas-

sender zur Darstellung brachte. Nachdem Erwin Poeschel in seinen Werken über das bündnerische Bürgerhaus und in den «Kunstdenkmälern Graubündens» denen vielfach treffende Formulierungen entnommen wurden, die reichen bau- und kunstgeschichtlichen Schätze mit Sorgfalt, mit Geschmack und mit seltenem Feingefühl umfassend aufzeigte, mögen diese lückenhaften Hinweise hinsichtlich der charakteristischen Züge der bünderischen Bauweise und der bündnerischen Baumeister genügen.

Verstand Sprecher Bündens Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts originell und lebendig darzustellen, so hat Pieth in seiner hervorragenden Bündner Geschichte das große Verdienst, in die politische Geschichte des Landes die kulturelle einzuflechten und gleichsam einen knappen und verständlichen Querschnitt durch Grau-

bündens Kultur aufzuzeigen.

Aus Welt, Zeit und Kultur sammelt die Kunst allgültige, allverständliche Bilder, die das einzig irdisch Bleibende sind, der Zeitlichkeit enthoben, unsterblich und gleichermaßen die Sprache aller Nationen. Jacob Burckhardt sagt: «Die Kunst ist damit so gut wie die Philosophie der größte Exponent eines Zeitalters, auch wenn ihre Werke äußerlich dem Schicksal alles Irdischen und Überlieferten unterworfen sind, lebt dennoch genug davon weiter um die spätesten Jahrtausende zu befriedigen, zu begeistern, und geistig zu vereinigen.» Aus diesem Grunde wagen wir abschließend einen überraschenden Vergleich, der Wesen und Gehalt der bündnerischen Kultur praktisch aufzeigen soll, und Giacomettis Kunst neben diejenige von Zillis stellt, zwei Extreme die augenscheinlich nichts Gemeinsames haben, obwohl beide Meister in demselben Lande lebten, auch, wenn ihre Kunst zeitlich soweit wie möglich auseinander liegt. Tatsächlich, und das ist das Überraschende, läßt sich, entsprechend der These Burckhardts, trotz der zeitlichen und stilistisch-formalen Gebundenheit der Kunst beider Meister, die Kinder ihrer Zeit sind, doch jenes Gemeinsame, über die Jahrhunderte geistig vereinigende, herausfinden, das dem Wesen und Gehalt der bündnerischen Kultur entspricht, und sowohl in den alten Deckengemälden von Zillis aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie in der modernen Kunst Giacomettis lebt.

Die bündnerische Landschaft, welche beiden Männern der Nährboden ihres Schaffens war, macht uns den heiligen Ernst und die sakrale Haltung der Gestik ihrer Kunstwerke verständlich. Beide Männer, Giacometti und der Meister von Zillis stehen an der Grenze zwischen Nord und Süd, arbeiten nach dem tießten Grundgesetz bündnerischer Kultur und bündnerischen Geistes, das in jenem eigenen, schwebenden Verhältnis von Ordnung und Freiheit seinen innersten Ausdruck findet. Ihre Werke charakterisiert das Ineinanderwirken verstandesmäßiger Klarheit und unterschichtiger Leiden-

schaft, das lateinische Maß und der nordische Hang zum Fließenden, zum immer sich Verändernden und Werdenden, der typische Wesenszug bündnerischer Kultur. Der Eine schafft sich mit auffallender Konsequenz, Leidenschaft und mit willkürlicher Freiheit eine fantastische Tiergesellschaft, die sich mit nichts aus dem Bereiche der romanischen Tiersymbolik oder der romanischen Allegorie vergleichen läßt; der Andere aber durchdringt mit einer beinahe eigenwilligen Farbengebung, als das Gemeinsame, alles, indem sie ein Spiegelbild unseres Lebens sein soll und über dem matten Dasein ein anderes, erhobeneres und festlicheres Leben schafft. Diesem Drang zum Ungewöhnlichen, zum seltsamen Ton, zu dem aus dunkelm Grund aufsteigenden Leuchten von Blau und Rot, entspricht der Mut Giacomettis zu den äußersten farbigen Möglichkeiten; er findet aber gleichzeitig auch in der Kirchendecke von Zillis ein Gegenstück, die prunkhafte Festlichkeit einer südlichen Tappisserie. Im Farbenspiel zu St. Martin in Zillis, wie in dem leuchtenden Glanz der Farben Giacomettis entfaltet sich, als vornehmster Charakterzug, eine südliche Sinnenhaftigkeit, die in ihrem tiefsten Wesen und Wert gerade von jenen Menschen empfunden wird, in denen noch ein Stück Norden wohnt, denen sie also bloß eine Möglichkeit, - nicht eine Selbstverständlichkeit ist. So ist es kein Zufall, wenn die Deckenmalerei von Zillis sich im Ganzen, doch deutlich von der zeitgenössischen italienischen Malerei abwendet und ihre Zugehörigkeit zur nordischen Kusnt nicht verleugnet; mag die quadratische Aufteilung, das Gesetz der Bildordnung und die Farbenfülle auch an den Süden anlehnen. Aus derselben Wurzel stammt das Packende und Rauschhafte in Giacomettis Farben, empfangen Blau und Rot ihren Glanz und ihre leuchtende Kraft und bricht durch die nordische Hülle, den träumerischen Sinn, als das Märchenhafte, die Glut südlicher Farben.

So verschieden scheinbar rein äußerlich betrachtet die Gestalten der beiden Männer sind, berühren sie sich wesensmäßig doch, indem sie unter Vermeidung jeder Individualisierung dieselbe feierliche Haltung, dieselbe gebundene priesterliche Gestik und denselben sakralen Ernst der Gebärde aufweisen. Die Art wie der Zillisermeister die Ereignisse schildert, zeigt eine innige Anlehnung an nördliche Bildtypen, vor allem aus ottonischem Gut. Es sind massiv geformte Menschen und Gesichter ohne jede persönliche Charakterisierung, mit mächtigen Händen und untersetztem Bau, von robuster ländlicher Konstitution, denen aber eine gewisse monumentale Größe nicht abgeht und, deren Unpersönlichkeit geradezu die Grenzen des Irealen berührt. Dieselbe Unwirklichkeit der Gestalten haftet aber auch der sehr individuellen Kunst Giacomettis an, der das rein Ideenmäßige durch seine Figuren, die ganz in das Geistige gehoben sind,

zum Ausdruck bringt. Hierin berührt sich Giacometti mit dem innern Gehalt der Deckenmalerei von Zillis, obwohl er als Kind unserer Zeit durchaus innerlich und technisch die Befähigung zur Darstellung des Persönlichen besitzen muß und auch besitzt. Giacometti hat in seiner Glasmalerei, dem intimsten Bereich seiner Kunst, bewußt davon abgesehen und unterscheidet sich vom Zilliser Meister darin, daß der derbe, robuste Zug der menchlichen Gestalten bei ihm nahezu in das Körperlose hineinreicht, Maß und Glanz ihrer zündenden Schönheit nicht an der Oberstäche ruhen, umzäunt und gebändigt sind, verhalten, nicht sichtbar und tief von innen herausleuchten als das Ewige und Unveränderliche, welches sast nur wie geträumt durch das Vielsarbige schaut.

Demgegenüber wirken die Bilder der Kirchendecke in Zillis oberflächenhaft und wie kolorierte Federzeichnungen, was aber trotz aller äußern Verschiedenheit die geistige Berührung mit der Kunst Giacomettis nicht ausschließt, indem sowohl im Schmuckbedürsnis, wie im Figürlichen dieselbe innere Ruhe und sakrale Strenge waltet. Bei Giacometti ist dies noch gehobener, da keine Aktion das Bild bewegt, die Gestalten in ihrer perspektivischen Verkleinerung frontal geschaut, und enthaltsam in ihren Bewegungen sind, oft ruhend im Raume, so daß es vielfach unbestimmt ist, ob sie gehen oder schweben. Darin offenbart sich mit dem träumerischen Sinn für das Märchenhafte die Glut südlicher Pracht, welche den Farben Giacomettis das Verzauberte und Illuminierte gibt, welche aber auch den Beschauer der Kirchendecke von Zillis immer wieder in höchstes Erstaunen setzt.

Wäre diese Kunst nordisch und würde sie im Romanischen aufgehen oder lateinisch und sich in das Nördliche einfügen, so würde sich das Eine dem Andern als verwandeltes Element angleichen. So aber bleibt beides unberührt, bleibt übereinandergeschichtet, in einem gewaltigen, nie sich brechenden Spannungsverhältnis und wird dadurch etwas Neues. Dieses Spannungsverhältnis empfindet jeder, der sich aufmerksam mit Graubünden, mit dem Wesen und Gehalt seiner Kultur befaßt, es läßt sich überall feststellen, in Sitte und Brauch, Recht und Verfassung, Kunst und Literatur. Aus dieser Wurzel stammt das Beglückende und Rauschhafte in Giacomettis Farben, empfangen Blau und Rot ihren Glanz und die leuchtende Kraft und suchten Segantini und Hodler das Maß und Gesetz der bündnerischen Landschaft zu fassen.

Gehalt und Wesen der bündnerischen Kultur beruhen auf dem Zusammenspiel dieser Kräfte und wohnen in der Urwüchsigkeit des bündnerischen Volkes, welches aus römischen, fränkischen, allemannischen und italienischen Kulturelementen, die sich in diesem Bergland überschneiden, eine eigene lebensfähige bündnerische Kultur geschaffen hat.

### Literaturverzeichnis

Zitiert werden nur Werke der im Text erwähnten Verfasser

Battaglia J.

Paßland der Kaiser, Könige und Bischöfe, in pro Helvetia, Graubünden, Verlag Hallwag, Bern, 1942.

Branger E.

Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz, Bern, 1905.

Burckhardt J.

Weltgeschichtliche Betrachtungen, Verlag Kröner, Leipzig.

Bundi G.

Märchen aus dem Bündnerland, Basel, 1935.

Büchli A.

Sagen aus Graubünden, 2 Bände, 2. Auflage, Aarau.

Caduff G.

Die Knabenschaften Graubündens, Chur 1932.

— Die bündnerische Landsgemeinde, in pro Helvetia, Graubünden, Verlag Hallwag, Bern, 1942.

Caminada Chr.

Die Bündner Friedhöfe, Zürich, 1918.

- Bündner Glocken, Kulturhistorische Studie, Chur, 1915.

-- Wasser-, Feuer-, Stein-, Baum-, Feld- und Tierkultus in Rätien. (Jahresberichte Historisch-antiquarische Gesellschaft, Graubünden, 1930, 1933, 1935, 1937 und 1943.)

Decurtins C.

Rätoromanische Chrestoniathie, 13 Bände, 1896/1919.

Iecklin D.

Volkstümliches aus Graubünden, Chur, 1916.

Jenny H.

Alte Bündner Bauweise und Volkskunst, Chur, 1940.

Joos L.

Walserwanderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert und ihre Siedlungsgebiete. (Zeitschrift für Schweizergeschichte, 1946.)

— Die Herrschaft Valendas. (Jahresbericht Historisch-antiquarische Gesellschaft, Graubünden, 1916.)

— Safien unter der Herrschaft der Trivulzio. (Bündnerisches Monatsblatt, 1933.) Ißler P.

Geschichte der Walser-Kolonie Rheinwald, Zürich, 1935.

Kern W.

Graubünden in der Malerei, Zürich, 1941.

Könz J. U.

Guarda, ein auferstandenes Engadiner Dorf. (Zeitschrift für Heimatschutz, Jahrgang 36, Nr. 1, Olten, 1941).

### Liver P.

Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern. (Jahresbericht, Historisch-antiquarische Gesellschaft, Graubünden, 1929.)

- Zur Wirtschaftsgeschichte der freien Walser. (Davoser Revue, 1936.)
- Rechtsgeschichte der Landschaft Rheinwald. (Jahresbericht der Historischantiquarischen Gesellschaft, Graubünden, 1936.)
- Die Walser in Graubünden, in pro Helvetia, Graubünden, Verlag Hallwag, Bern, 1942.
- Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden, Zürich, 1943.

Lorez Chr.

Bauernarbeit im Rheinwald, Basel, 1943.

Luck G.

Rätische Alpensagen, 2. Auflage, Chur.

Masüger J. B.

Leibesübungen in Graubünden, Chur, 1946.

Meyer K.

Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox. (Jahresbericht, Historisch-antiquarische Gesellschaft, Graubünden, 1927.)

— Anfänge der Walserkolonie in Rätien. (Bündnerisches Monatsblatt 1925.) Meyer-Marthaler E.

Die Walserfrage, der heutige Stand der Forschung. (Zeitschrift für Schweizergeschichte, Zürich, 1944, enthält alle Literatur über die Walserfrage.)

Müller J.

Wanderung der Walser über Furka und Oberalp (Zeitschrift für Schweizergeschichte, 1936)

Paulus R. A. L.

Der Baumeister Henrico Zucalli am Kurbayerischen Hofe zu München 1642-1724, Straßburg, 1912.

Pieth F.

Überblick über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Graubünden. (Bündnerisches Monatsblatt, 1940).

- Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden, Chur, 1908.
- Bündner Geschichte, Verlag Schuler, Chur, 1945.

Poeschel E.

Augusto Giacometti, Zürich, 1922.

- Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, 3 Bände, Zürich, 1923—1925.
- Die romanischen Deckengemälde von Zillis, Zürich, 1941.
- Kunstdenkmäler der Schweiz, Graubünden, 7 Bände, Basel, 1937—1948. Schmid M.

Die kulturpolitische Lage Graubündens, Chur, 1945.

-- Bündner Schule, Zürich, 1943.

Schmid und Sprecher.

Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden. (Jahresbericht, Historisch-antiquarische Gesellschaft, Graubünden, 1918.)

Schulte A.

Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Leipzig 1905. Sererhard N.

Einfalte Delineation, Bearbeitung Vasella O., Chur, 1944 und Ausgabe C. v. Moor, Chur, 1871.

Sprecher J. A.

Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert, Band 2, Chur, 1875.

Urbach H.

Sgraffito, Geschichtliches und Technisches vom Sgraffitoputz, Berlin, 1982. Weiß R.

Das Alpwesen Graubündens, Zürich, 1941.

— Alpwesen und Volksleben der bündnerischen Walser. (Bündnerisches Monatsblatt, 1941.)

Zendralli A. M.

Graubündner Baumeister und Stukkatoren in deutschen Landen zur Barock- und Rokokozeit, Zürich, 1930.

Vortrag, gehalten zum 75. Jubiläum des Bündner Vereins Bern, im Auditorium maximum der Universität Bern und vor der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens, Chur, weshalb von Textanmerkungen abgesehen werden mußte.

# Eine Walser Alpurkunde (1717) aus Safien

Von Dr. med. C. Salzmann, Zürich

Seit den letzten Jahren schenkt man den rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien mehr Beachtung als früher und müht sich, rückwärtsblickend, den Grundlagen und Zusammenhängen für die Zukunft nachzugehen.

Die Verfassung und Wirtschaftsweise der Walser werden von eigenen Rechtsgedanken getragen, die in älteste Zeiten zurückreichen. Dafür erbringt diese Alpurkunde noch aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts beredtes Zeugnis.

# Wortlaut der Urkunde:

Als Entzwüschent Disen hiernach folgenden ehrenden Parthen, als nämlich Den Nachbaren und Inheberen und Possessoren Der Treüsch-Alpen einstheils, und den Nachburen in Der Rinmatten, Güötli, Grafen, und Rüteli, oder die so gmeinlich Geisrechte in der Treüschalpen forderen andres theils. Ein sehr hitzi-